

Portfolio für den Vorbereitungsdienst

Das Portfolio ist ein Praxiselement, das als Pflichtaufgabe für alle angehenden Lehrkräfte im Studium und Vorbereitungsdienst durch das LABG § 12 (1) vorgegeben wird. Das Portfolio ist dabei grundsätzlich von Prozessen der Leistungsbewertung ausgenommen.

Neben den studienbegleitenden schulpraktischen Ausbildungselementen, ist es auch ein verpflichtender Bestandteil im Ausbildungsprozess am 'Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung' (ZfsL).

Es ist davon auszugehen, dass das Portfolio in Zukunft im Rahmen schulscharfer Bewerbungen zunehmend von großer Bedeutung sein wird.

I. Verpflichtende Inhalte

Das Portfolio Vorbereitungsdienst steht in direkter Verbindung zu den Kernprozessen der Ausbildung. Es umfasst in den Grundzügen

- einen Nachweis für das Eingangs- und Perspektivgespräch (z.B. Protokollbogen)
- einen auf die Handlungsfelder der Ausbildung bezogenen Reflexionsbogen
- einen Bilanzierungsbogen für die Abschlussreflexion im letzten Ausbildungsquartal.

II. Implementierung in die Ausbildung (Seminar Sonderpädagogik - Gelsenkirchen)

- Am Ausbildungsstandort Gelsenkirchen (Seminar Sonderpädagogik) wird das Portfolio als ein Element der reflexiven Auseinandersetzung mit den zentralen Handlungsfeldern der eigenen beruflichen Tätigkeit angesehen, das die LAA in Selbstverantwortung gestalten und inhaltlich führen.
-
- Auf der Grundlage des Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst (KMK Beschluss v. 16.12.2004) können auf der Grundlage von individuellen Handlungssituationen relevante Erschließungsfragen mit entsprechenden inhaltlichen Bezügen genutzt werden, um sich Antworten auf zentrale Themen der Ausbildung in Schule und ZfsL zu erarbeiten.
-
- Eine Unterstützung im Rahmen der Seminarbildung erfolgt durch die Initiierung von Arbeit in Professionellen Lerngruppen (PLG) und durch die Vermittlung exemplarisch ausgewählter Seminarinhalte (z. B. Lerntagebuch, Selbstreflexion, Elemente zur Psychohygiene, Förderdiagnostik, Förderpläne, Elternarbeit, Beratung). Dabei ist im Blick zu halten, dass der Umfang des Portfolios grundsätzlich überschaubar zu halten ist.
- Es ist nicht vorgesehen, dass das Portfolio den Seminarbilderinnen und Seminarbildern vorgelegt wird.
- Es wird den Lehramtsanwärtern empfohlen, den am Ende des Vorbereitungsdienstes im Kernseminar vorzulegenden Ausbildungsnachweis (eine Übersicht über Aktivitäten an der Schule, geordnet nach den sechs Handlungsfeldern) in das Portfolio aufzunehmen.
- Einzelne Inhalte des Portfolios können von den LAA zur Vorbereitung von Beratungssituationen genutzt werden.

Die Erfahrungen im Umgang mit dem Portfolio auf der Grundlage der zur Zeit geltenden Erprobungsfassung sowie der oben beschriebenen Implementierung in die Ausbildung im ZfsL Gelsenkirchen / Sonderpädagogik werden in regelmäßigen Abständen evaluiert.